

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Stadtbildstelle der Stadt Dessau-Roßlau und der Kostensatzung für die Stadtbildstelle der Stadt Dessau-Roßlau

Aufgrund der §§ 5,8 und 45 Abs. 2 Ziff.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 und der §§2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau folgende Satzung:

Aufhebungssatzung

§ 1

Aufhebung der Satzung für die Stadtbildstelle der Stadt Dessau-Roßlau

Die „Satzung für die Bildstelle“ der Stadt Dessau-Roßlau vom 30. April 2000 wird aufgehoben.

§ 2

Aufhebung der Kostensatzung für die Stadtbildstelle der Stadt Dessau-Roßlau

Die „Kostensatzung für die Bildstelle“ der Stadt Dessau-Roßlau vom 30. April 2000, geändert am 01. Januar 2002, wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister